

Helmut Brüning
Bürgermeister a.D.

48629 Metelen
Adenauerstraße 34

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Kommunalpolitik
per Mail an anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/2308

A11

**„Chancen nutzen – Kommunale Kooperation verbessern“
Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über kommunale
Gemeinschaftsarbeit, Drucksache 16/6090 in Verbindung mit dem
Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/5039**

**Öffentliche Anhörung A 11 des Ausschusses für Kommunalpolitik des
Landtags NRW am 21. November 2014 ”**

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,
sehr geehrter Herr Dahm,

zu dem o.a. Gesetzentwurf und dem Antrag nehme ich auf Ihren Wunsch hin wie folgt Stellung:

Situationsbeschreibung

Als Beitrag zur Erhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit ist die interkommunale Zusammenarbeit im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in all seinen Facetten unerlässlich und es ist zu begrüßen, dass sich der Landtag mit dieser Frage und der Weiterentwicklung befasst.

Wie wichtig die interkommunale Zusammenarbeit, zumindest für die kleineren und mittleren Kommunen ist und wie die kommunale Landschaft in NRW bereits horizontal als auch vertikal von ihr durchdrungen ist, zeigen die vielfältigen Beispiele in den Kommunen unseres Landes. Dabei ist hervorzuheben, dass zwischenzeitlich auch bundesweite Vernetzungen und interkommunale Zusammenarbeit – auch unter Beteiligung oder Federführung nichtöffentlicher Partner – arbeiten.

Für die Gemeinde Metelen als eine der kleineren Kommunen und ihre Partnerkommunen werden vielfältige Aufgaben, wie das Kassenwesen, IT, Beschaffung, Schulwesen, Wirtschaftsförderung, Touristik und andere Aufgaben ganz oder teilweise in Form von Zweckverbänden, eingetragenen Vereinen, Kooperationen, die durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abgesichert sind und durch Arbeitsgemeinschaften wahrgenommen. Die Mitglieder der einzelnen Strukturen sind dabei sehr unterschiedlich und auch kreisübergreifend.

Als Beispiel für eine landesweite Vernetzung und Länder übergreifende interkommunale Zusammenarbeit sei ein Projekt der PICTURE GmbH genannt. Die PICTURE GmbH, eine Ausgründung aus der Universität Münster, bietet auf einer gemeinsamen Plattform die Möglichkeit, dass sich Kommunen im Kontext von Prozessmanagement austauschen können und sollen.

Dies kann für die teilnehmenden Verwaltungen auf unterschiedlichen Wegen geschehen.

Richtungsweisend ist dabei das Vorgehen des Freistaates Sachsen. Dort ist die für das oben genannte Projekt entwickelte Software zu einer sogenannten „Basiskomponente“ geworden und alle Kommunen des Freistaates Sachsen werden vom Land mit Lizenzen ausgestattet.

Interkommunale Zusammenarbeit findet aber oft da seine Grenzen, wo die derzeitige rechtliche Unsicherheit bezüglich der Umsatzbesteuerung (wie auch im Bereich der kommunalen Betriebe gewerblicher Art) greift.

Da, wie richtig angenommen wird, interkommunale Zusammenarbeit im Wesentlichen in den kleinen bis mittleren Kommunen praktiziert wird, sind bei einer Bewertung der Durchdringung der Kommunen mit diesem Instrument auch deren Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. So kann in kleinen Kommunen durch eine Übertragung / einer Verlagerung einer Aufgabe/Teilaufgabe dies einer teilweisen Selbstaufgabe gleichkommen und das gesamte aufgabenbezogene Wissen verloren gehen. Aber auch unterschiedliche Systemanwendungen oder die Personalbindung können mögliche Kooperationen zumindest für einige Jahre verzögern.

Trotz dieser und anderer strukturimmanenter Hemmnisse wird in vielen Kommunen das Aufdecken von Kooperationspotenzialen und deren Prüfung als eine dauerhafte Aufgabe verstanden.

Dabei ist es hilfreich und ermutigend, dass sich der Landtag mit dem vorliegenden Gesetzentwurf deutlich für eine Ausweitung und Liberalisierung der interkommunalen Zusammenarbeit bekennt.

Lediglich die Entwurfsfassung des § 15 a des vorliegenden Gesetzentwurfes – Bildung einer Verbandsversammlung in besonderen Fällen – ist, wenngleich sie nur optional eingeführt werden soll, abzulehnen. Hierzu besteht weder ein Bedarf, noch sollte ein solcher geweckt werden. Mit einer solchen Regelung würden die in der Begründung des Gesetzentwurfes aufgezeigten neuen und effizienten Wege der Zusammenarbeit konterkariert werden.

Zum Antrag

Den Anträgen aus der Drucksache 16/5039, Ziffer II 1, 2, und 5 wird bereits oder sollte gefolgt werden, der unter Ziffer II 4 dieser Drucksache beschriebenen Forderung nach Aufbau eines Kompetenzzentrums kann nicht gefolgt werden. Zum einen ist die kommunale Familie bereits erheblich vom Gedanken der interkommunalen Zusammenarbeit durchdrungen, zum anderen besteht gerade für die kleineren und mittleren Kommunen für einige Aufgabenbereiche bereits die

Möglichkeit der intensiven Beratung durch den Städte- und Gemeindebund / Kommunal- und Abwasserberatung und andere Dienststellen. Meines Erachtens gibt es keinen Bedarf für ein solches Zentrum.

Metelen, den 11.11.2014

Helmut Brüning